

Liebe Patient*innen und Besucher*innen,

ab dem 5. Mai 2022 gelten folgende Besucherregelung im
Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke:

- Jede*r Besucher*in muss einen Testnachweis einer offiziellen Teststelle vorzeigen. Dieser Testnachweis muss vom selben Tag stammen.
- Patient*innen dürfen ab dem ersten **Tag des stationären Aufenthalts** Besuch empfangen. Pro Patient*in/Tag darf nur eine Besuchsperson für maximal **eine Stunde** im Zeitfenster zwischen 15 und 17 Uhr ins Krankenhaus kommen.
- Jede Besuchsperson muss vorher bei der/dem behandelnde*n Fachärzt*in **angemeldet werden**. Der/die Ärzt*in gibt die Informationen an unseren Empfang weiter. Wer nicht angemeldet ist, erhält keinen Einlass.
- **Ausnahmen gelten für schwer erkrankte Patient*innen**. Hier werden individuelle Absprachen mit der/dem behandelnde*n Ärzt*in getroffen.
- **Schwangere/Wöchnerinnen** dürfen von einer Person in den Kreißsaal begleitet werden. Dies gilt auch für die Wochenstation.
- **Minderjährige Patient*innen** dürfen beide Elternteile empfangen. Bitte Absprachen mit dem Stationspersonal treffen.
- Für die Patient*innen aus dem Bereich der **Kinder- und Jugendpsychiatrie** gelten individuelle Absprachen, die auf der Station getroffen werden.
- **Ambulanzen:** Patient*innen, die aufgrund Ihres Gesundheitszustands ambulante Untersuchungstermine nicht allein wahrnehmen können, dürfen eine Begleitperson mitbringen (bitte an tagesaktuellen, offiziellen Testnachweis denken)
- **Notfall-Patient*innen** dürfen selbstverständlich **eine** Begleitperson mitbringen.
- Im gesamten Haus gilt die Pflicht, einen **medizinischen Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Unser Appell: Benutzen Sie eine **FFP2**-Maske.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation!